

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionelle Ausgabe Riesa.
Seite Nr. 24.

Redaktionelle Ausgabe Elsterwerda.
Seite Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Großba.

Nr. 234.

Montag, 7. Oktober 1918, abends.

21. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Voranzeigung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postanstalten wöchentlich 3.50 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Einheit für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von dreieckigen Grundstücke (7 Silber) 30 Pf., Dreispieler 25 Pf.; zeitraubender und kostbarerer Satz entsprechend höher. Nachwaltung- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Rechte Taxe. Beihilflicher Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Haftungs- und Schüttigungsort: Riesa. Versandort: Unterhaltungsbüro, "Gräfin an der Elbe". — In Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsunternehmungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verkauf: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ditterich, Riesa.

Bekanntmachung über Fleischversorgung und Hausschlachtungen.

Unter Aufhebung des bisherigen Hausschlachtungsverbotes wird auf Grund von § 9 E. der Fleischfleischordnung in der Fassung der Verordnung vom 19. Oktober 1917 — RGBl. S. 949 — und der Änderungsverordnung vom 20. September 1918 — RGBl. S. 1117 — folgendes bestimmt:

§ 1. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hausschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalte gewinnt.

Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen; als gemeinsam gilt jedoch ein Schwein nur dann, wenn es aus den erzeugten oder angekauften Futtermitteln oder den Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten unter ihrer oder ihrer Wirtschaftsangehörigen verfülligen Betätigung ernährt worden ist. Lediglich die Zahlung eines Raftlohnes oder die Vergabe oder Bezahlung der Futtermittel gilt nicht als gemeinsame Mästung.

Als Selbstversorger können vom Kommunalverband auch anerkannt werden Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter; für die Selbstversorgung durch Schlachtung von Wildtieren mit Ausnahme von Kälbern bis zu 6 Wochen ist die Genehmigung der von ihnen zu vertreibenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter; für die Selbstversorgung durch Schlachtung von Wildtieren mit Ausnahme von Kälbern bis zu 6 Wochen ist die Genehmigung der von ihnen zu vertreibenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter;

§ 2. Hausschlachtungen von Kindern, Kälbern, Schweinen und Schafen jeder Art und jeden Alters zum Zwecke der Selbstversorgung bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Hausschlachtungen von Hühnern sind dem Kommunalverband anzusegnen. Das Gleiche gilt von der Selbstversorgung mit Wildbret, das dem Fleischmarktzwang unterliegt (vergl. § 15 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Wild vom 9. September 1918, Sächs. Staatszeitung Nr. 211).

§ 3. Die Genehmigung zur Hausschlachtung hat zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 3 Monate, jüngere Kälber und Lämmer von ihrer Geburt an gehalten hat. Haltung in eigener Wirtschaft liegt nur vor, wenn der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes unmittelbar zu Gunsten oder Vorteilen des Selbstversorgers geht und der Selbstversorger oder seine Wirtschaftsangehörigen sich selbst bei der Fütterung und Pflege des Tieres betätigen.

Die Genehmigung zur Hausschlachtung von Schweinen und Schafen hat weiter zur Voraussetzung, daß

1. das Tier zur Hausschlachtung rechtzeitig und vorschriftsgemäß vorangemeldet worden ist (vergl. Bekanntmachung vom 5. September 1918, Sächs. Staatszeitung Nr. 208).

2. keine größeren Fleischvorräte aus früheren Hausschlachtungen mehr vorhanden,

3. die Verpflichtungen zur Abgabe eines ganzen Tieres oder von Fleisch, von Fett oder Speck bei früheren Hausschlachtungen erfüllt,

4. die aus früheren Hausschlachtungen angefallenen Fleischvorräte pfleglich behandelt und zur ordnungsmäßigen Versorgung aller Beteiligten während der ganzen Auseinandersetzung verwandt worden sind.

Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, so hat der Kommunalverband die Genehmigung zu verweisen.

Wenn infolge der Hausschlachtung der Fleischvorrat des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge (§ 10) auch unter Berücksichtigung der Abgabepflicht (§ 7) übersteigen würde oder ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist, ist die Genehmigung zu verweisen oder die Ablieferung entsprechender Fleischmengen gegen Entgelt an eine zu bezeichnende Annahmekette zur Bedingung zu machen.

§ 4. Der Antrag auf Genehmigung der Hausschlachtung ist vom Selbstversorger, bei gemeinschaftlicher Mästung von allen Beteiligten zusammen, schriftlich nach dem vom Kommunalverband vorge schriebenen Muster durch die Ortsbehörde zu stellen. Die Ortsbehörde hat die Angaben des Antrags nachzuprüfen und ihre Richtigkeit zu bestätigen.

Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen und der Ortsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Das Gleiche gilt von der Verjährung der Genehmigung.

Die Gültigkeit der Genehmigung ist auf längstens 4 Wochen zu begrenzen.

§ 5. Über die erfolgte Hausschlachtung ist dem Kommunalverband nach dem von ihm vorgeschriebenen Muster eine schriftliche Anzeige durch die Ortsbehörde zu erstatten.

§ 6. Bei Hausschlachtungen von Kindern, Kälbern, Schweinen und Schafen hat der Fleischbeschauer das Schlachtwicht durch Wiegen genau festzustellen, in die nach § 5 zu erstattende Anzeige unter Beifügung von Ort und Datum einzutragen und den Eintrag unterstrichen zu vollziehen.

Die Feststellung des Schlachtwichts hat nach den hierfür bestehenden Vorschriften (vergl. die Anweisung an die Fleischbeschauer vom 12. Mai 1917) zu erfolgen.

§ 7. Der Selbstversorger, der ein Schwein schlachten will, hat sich, wenn er mehrere Schweine hält, zur Abgabe eines mindestens gleich schweren Schweines, außerdem zur Abgabe eines Schweineviertels, das mindestens den vierten Teil des festgestellten Schlachtwichts wiegen muß, beim Nachsuchen um die Genehmigung zu verpflichten. Die Verpflichtung zur Abgabe eines ganzen Schweins gilt als Abschluss eines Haltungsvertrages zu Gunsten des Viehhändlerverbandes. In der Genehmigung hat der Kommunalverband die Annahmekette und den Lieferungspreis zu bezeichnen.

Der Selbstversorger hat ferner von dem durch die Hausschlachtungen gewonnenen Speck an den Kommunalverband Speck oder Fett in folgenden Mengen abzugeben:

Wenn das Schlachtwicht des ganzen Schweines einschließlich des nach § 1 abzugebenden Viertels beträgt

mehr als 80—70 kg einschl.: 1 kg,
mehr als 70—80 kg einschl.: 2 kg,
mehr als 80 kg für weitere angefangene

je 10 kg weitere je 0,5 kg.

Ist das Schwein früher zur Sicht benutzt worden, so sind § 8 n. o. des Schlachtwichts in Speck oder Fett abzulegen. Die abzulegenden Speck- und Fettmengen können auf das nach § 1 abzulegenden Viertel im Anteile abgezogen werden.

Der Speck darf nicht rissig, sondern muss eingesalzen, gepökelt oder geräuchert angeliefert werden. Als Speck ist nicht anzusehen sogenannter Bauchspeck, der mit Fleisch durchmischen ist.

Von Schweinen, deren Ertrag an Dosen-Wannen-Form weniger als 1/2 kg beträgt, braucht kein Speck oder Fett abgegeben zu werden. Ebenso entfällt die Verpflichtung zur Abgabe von Speck oder Fett bei Hausschlachtungen von Schweinen in gewerblichen Betrieben, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten, die gemäß § 1 Abl. 8 vom Kommunalverband als Selbstversorger anerkannt worden sind, sowie bei Hausschlachtungen durch Selbstversorger, denen nach den geltenden Vorschriften bei besonders anstrengender körperlicher Arbeit im Verwaltungsweg Fettmengen gewährt werden können oder zu deren Hausschlachtung solche Vorschriften gelten.

Die abzulegenden Mengen sind nach näherer Anordnung des Kommunalverbandes anzulegen. Die abgelieferten Schweine sind zur Deckung des Schweineaufbringens nach Maßgabe der Wiedumlage, die abgelieferten Viertel zur Wurstbereitung im Kommunalverband zu verwenden. Von den abgelieferten Fett- und Speckmengen verbleibt ein Viertel dem Kommunalverband zur Verpflichtung der Massenverpflegungen und Wirtschaften; die übrigen drei Viertel sind nach näherer Anweisung des Ministeriums des Innern — Landesfleischstelle — an das Landeslager der Speckabgabe zu liefern.

§ 8. Als Lieferungspreis ist festzulegen:

a) bei Abgabe eines ganzen Schweines:
180 Pf. für den Sennert Lebendgewicht,
b) bei Abgabe eines Schweineviertels:
180 Pf. für jedes Pfund Schlachtwicht.

o) bei Speck- und Fettabgabe:

2,20 M. je 1 Pfund eingesalzener Speck,
2,80 M. je 1 Pfund gut gepökelter Speck,
2,40 M. je 1 Pfund geräucherter Speck,
2,20 M. je 1 Pfund Fett in unsortiertem Zustande,
2,60 M. je 1 Pfund ausgelassenes Fett.

§ 9. Selbstversorger dürfen das ihnen aus der Hausschlachtung belassene oder das durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften im eigenen Haushalte verbrauchen.

Hierbei gelten als zum Haushalt gehörig auch die Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Gesindes, sowie ferner Naturalberechtigte insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie nicht ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.

§ 10. Der Selbstversorger hat anzugeben, ob er beiztümlich keine Hausschlachtungsangehörigen aus den ansässigen Fleischvorräten ihren Fleischbedarf voll oder nur zur Hälfte decken wollen. Er erhält, solange die Fleischvorräte reichen müssen (vergl. § 9, Ab. 2), im ersten Falle gar keine, im letzteren Falle nur die Hälfte der ihm aufstehenden Vollbez. Kinderarten.

Für je 400 g Schlachtwicht und Wildbret sowie für 1 Huhn (Hahn oder Henne) sind die Fleischkartenabschnitte einer Woche, für 1 jungen Hahn bis zu einem halben Jahre die einer halben Woche, in Anrechnung zu bringen.

Die nach § 7 abzuliefernden Fleischmengen sind nicht auf die Fleischkarten anzurechnen und kommen für die Berechnung des Schlachtwichts zum Zweck der Fleischkartenentziehung nicht in Anfrag.

§ 11. Die Abgabe von Fleisch aus Hausschlachtungen gegen Entgelt ist verboten, soweit es sich nicht um die Abgabe an Personen, die zur Selbstversorgergemeinschaft (§ 9 Ab. 2) gehören, oder um die Abgabe an den Kommunalverband nach Maßgabe der Bestimmungen in § 7 handelt.

§ 12. Der Kommunalverband kann Fleisch, das aus einer ohne die erforderliche Genehmigung vorgenommen oder nicht vorchriftsmäßig angesetzte Hausschlachtung gewonnen ist, an seinen Gunsten ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklären.

§ 13. Gegen Verfügungen des Kommunalverbandes im Rahmen dieser Bekanntmachung ist Beschwerde an die zuständige Kreishauptmannschaft, gegen deren Entscheidung Beschwerde an das Ministerium des Innern — Landesfleischstelle — zulässig, das endgültig entscheidet.

§ 14. Das Ministerium des Innern — Landesfleischstelle — kann Maßnahmen von den Vorstehern der Hausschlachtungen erlassen, soweit hierfür nicht der Staatssekretär des Reichsernährungsamtes zuständig ist.

§ 15. Zuwerthandlungen gegen die Vorstehern der Bekanntmachung werden auf Grund von § 18 der Fleischfleischordnung mit Gefangen bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Außerdem kann Selbstversorger das Recht der Fleischverarbeitung entzogen werden. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht auf Grund von § 12 für verfallen erklärt worden sind.

§ 16. Die Kommunalverbände erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 17. Alle entgegenstehenden früheren Vorschriften, insbesondere die Bekanntmachungen über Fleischverlauf durch Hausschlachtende vom 14. Oktober 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 245) und vom 27. November 1917 (Sächs. Staatszeitung Nr. 277), ferner die Bekanntmachungen über Hausschlachtungen vom 8. Januar 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 9) und vom 5. März 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 56) werden aufgehoben.

§ 18. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 1. Oktober 1918.

Ministerium des Innern.

4805
4820 VLA III

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung von Mittwoch, den 9. 10. 18. ab auf Abschnitt 41 der roten Räbmittelkarte I 300 Gramm Brot,

grünen Räbmittelkarte I 250 Gramm Brot.

Der Preis beträgt 48 Pf. für das Pfund.

Die Entnahme hat bis spätestens 15. 10. 18. zu erfolgen.

Die Abschnitte 41 der roten und grünen Räbmittelkarte I sind bis spätestens den 18. 10. 18. an den Kommunalverband einzuhalten.

Diese Frist ist unbedingt einzuhalten.

Großenhain, am 7. Oktober 1918.

Der Kommunalverband.

Ausgabe von Gutscheinen

zum Bezug von verbilligter Milch an Minderbemittelte.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain, Abgabe verbilligter Milch an Minderbemittelte, vom 27. September 1918 — abgebrochen in Nr. 227 des Riesaer Tageblattes vom 28. September 1918 — wird für die Stadt Riesa Folgendes bestimmt:

1. Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt im Rathaus, Lebensmittelkarten-Ausgabestelle, Zimmer Nr. 18.

Diejenigen, welche nach der oben erwähnten Bekanntmachung Anspruch auf den Bezug eines solchen Gutscheines haben, sollen sich melden, und zwar Dienstag, den 8. Oktober 1918, nachm. 8—6 Uhr.

Diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten abholen im "Gasthaus Stern und Matzeller", Mittwoch, den 9. Oktober 1918, nachm. 8—6 Uhr.

Diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten abholen in der "Polizeiwache, Knabenstraße und in der Carolinstraße", Donnerstag, den 10. Oktober 1918, nachm. 8—6 Uhr.

Diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten abholen in der "Schankwirtschaft Elbstraße, Fleischgroßhandlung und in der "Dampfbad-Schänke" und Freitag, den 11. Oktober 1918, nachm. 8—6 Uhr.

Diejenigen, die ihre Lebensmittelkarten abholen in dem "Gasthaus Stadt Dresden und im Gasthaus Deutsches Haus".

Bei der Antragstellung sind vorzulegen: der Steuerzettel des Haushaltungsvertrages oder ein sonstiger Einkommensnachweis, die Bratausweis-Karte, die Milchkarten, die Geburtskarte für die Kinder im 1. und 2. Lebensjahr oder das Familienstammbuch.

Als Minderbemittelte gelten Ehepaare oder einzelne Personen mit einem Einkommen bis 2500 M. Die Grenze wird für jeden Kopf der im Haushalt zu versorgenden erwerbstlosen Personen um 200 M. bis zum Höchstbetrag von 4800 M. erhöht.

Als Bezugsberechtigte kommen in Frage, Kinder im 1. und 2. Lebensjahr, Schwangere und in den letzten 8 Monaten Stillende, Kränke, soweit die Kosten der Milch nicht von einer Krankenkasse oder einer anderen öffentlichen Kasse getragen werden.

Die Beihilfen betragen bei

1 Liter Milch 8 Pf.

1/2 : : 6 : und

1/4 : : 4 : .

Die Milchlieferer haben zum Nachweis der Abgabe der verbilligten Milch die Wochenaufzettel der Gutscheine ihren Kunden abzunehmen und diese allmählich für

Zeichnungen auf die neunte Kriegsanleihe

nehmen wir kostenlos entgegen.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Filiale Riesa.

Dienstag von
morgen, 2-4 Uhr Verkaufsstart
auf die Nummern 401-550.
Albert Mehlhorn, Schlachter,
Gröba, Kirche.

Rohfleischerei Riesa, Schützenstr. 19.
Rohfleischverkauf morgen Dienstag
ab 7-9 Uhr
auf die grüne Vorstadt Nr. 190-253.
Otto Günthermann, Rohfleischer.

Zentral-Lichtspiel-Theater Gröba.

Spieldaten: Dienstag, den 8. und Mittwoch, den 9. Okt.

„Die Mitternachtsseele“

Drama in 4 Akten.

„Paulchen als Mohrenknabe“

Buffspiel in 2 Akten.

Die Besucherin: Anna Bach.

Hotel zum Stern, Riesa.

Freitag, den 11. Oktober

Opern-Gastspiel.

Direktor: Petrenz-Dresden

unter Mitwirkung von Mitgliedern der Dresdner Hofoper
und der Kavalle des Pionier-Ersatz-Bataillons 22.

Der Postillon von Lonjumeau

Romantische Oper in 3 Akten von Ad. A.

Einsatz 7 Uhr. Aufgang 8 Uhr.

Preise der Plätze im Vorverkauf: Sperre 3 M., 1. Kl. 2 M., 2. Kl. 1,50 M., Galerie 1 M. in der Buchhandlung von Joh. Hoffmann und in der Buchdruckerei H. Abendroth.

❖ Bündelholz ❖

25-28/30 und 20-25/26 cm auch in anderen
Größen, sowie Brennholz ofenfertig und in Stücken
und Scheiten, Schwarten und Sämlingen liefert
prompt und preiswert

Adolf Nemetsch, Chemnitz.
Fernsprecher 4454.

Eschen, Ahorn, Linden, Rüster

30 cm aufw. stark, gerade und astfrei

Kiefern und Fichten

geschlagen oder stehend Holzindustriewerke, Arnsdorf i. Sa.
kaufen gegen Stasse

Brikett-Ausgabe
Riesa-Stadt Dienstag, den 8. 10. von 7 bis 12 Uhr
Nr. 1-150.

Bon heute ab steht wieder ein
frischer Transport
bayrischer Gangoechsen
und Stiere
möglichst billig zum Verkauf.
Hochachtungsvoll

Robert Guldner, Viehhändlung, Weizwein,
Schäfchenstraße 26 - Telefon 260.

**Facharbeiter,
Arbeiter
und Arbeiterinnen**

stellt jederzeit ein
Aktiengesellschaft Lauchhammer,
Abt. Stahl- & Walzwerk Riesa
Riesa a. Elbe.

Arbeiter
gesucht
Grobholz-Gesellschaft Deutscher Consumentvereine
m. b. o.
Verwaltungsstelle Gröba.

Kriegsanleihe-Versicherung

an niedrigen, gleichbleibenden Prämien, günstigen Bedingungen, auf Wunsch Einschluß der Kriegsgefahr empfohlen und erteilt kostenlose, unverbindliche Auskunft der

Allgemeine Deutsche Versicherungs-Verein a. G. in Stuttgart
Bezirksdirektion Dresden, Sidonienstr. 8, Fernruf 21948.

Vertreter: Otto Grauendorf, Bismarckstr. 15 a.

Gehriges, fleißiges
Hausmädchen
um 1. 11. gesucht
Niederlegkr. 1.

Gewissenhafter, umsichtiger
Herr (auch Kriegsbeschädigter)
für ein hiesiges Kontor als

Expedient

gesucht. Eintritt möglichst sofort. Gesell. Offerten mit Beugnisbriefen und Antrage der Gewaltanforderung unter U Y 224 an das Tageblatt Riesa erbeten.

Junger Mann,
17-20 Jahre alt, militärfrei, der bei eventl. Einberufung des Kriegs in Herbst die Bewältigung befähigt, die Wirtschaft zu führen, wird auf 70 Hektar großes Landgut als

Wirtschaftsgehilfe

für sofort ob später gebrachte
Landwirtschaftsbörsen benötigt:
Bewerber, eventl. auch ältere,
mögen ihre Angabe einer reichen an

Kurt Gutsch, Gutsbesitzer,
Dölln bei Stauden.

Gebrauchte Hobelbank
zu kaufen gesucht. Angebote erbeten Gröba, Mühlweg 2.
Ausgeschmiedet

Frauenhaar

fault bereit.
Ginkaufskelle.

Paul Blumenschein.

Metropol-Theater, Riesa

- Voppliger Str. 2 -

Spieldaten 8.-10. Oktober 1918

„Der ewige Friede“.

Jeden Dienstag u. Freitag Programmwechsel.

Metropol-Theater, Riesa

- Voppliger Str. 2 -

Statt Karten.

Ihre am 5. ds. vollzogene Vermählung
beehren sich anzuseigen

Riesa, Kasernenstr. 22, part. r.,
den 7. Oktober 1918

Bankbeamter **Reinhold Zanghel und Frau**
Helene geb. Stüber.

Dank.

Allen, die so teilnehmend den Sarg und das
Grab unserer lieben Mutter mit Blumen schmückten und uns mit Trost zur Seite standen, unsern
herzlichsten Dank.

Die tiefrauernde Familie Philipp.
Riesa, den 7. Oktober 1918.
„Ruhe sanft!“

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
beim Heimgang und Begräbnis unseres lieben Vaters

Herrn Franz Emil Pinkert,

Schneidermeister

sagen wir allen Freunden und Bekannten unsern
tieffühltesten Dank.

Riesa, Schillerstr. 7. 10. 1918.
Geschwister Pinkert.

Garantiert
ca. 15% organische
Stadtstoffabtonnen

besitzt die Worri-Würze und ist demnach in Qualität erreicht. Sie ist ein nach wissenschaftlich Grundlagen gewonnener Auszug einer reichen Nährstoffe. Wer Worri-Würze zur Bereitung von Suppen nur einmal verucht hat, faust sie immer wieder. Sie haben in Niederschlesien Bürger, Kaiser-Wilh. Platz, in Gröba bei Carl Jäger, Georgsplatz, in Nöderau bei Otto Jäger, in Glaubitz bei Dr. Ludwig.

Welcher Landwirt
lieferst mit 24 dt. Sacktontöpfen gegen Marken bis nächsten Bahnhof. Bitte um baldigen Bescheid.
Erich Eickert,
Nöderau, Grundstr. 18.

Richters Tanzstunde

Riesa: nicht Montag, sondern Donnerstag;
Nünchritz: nicht Donnerstag, sondern Dienstag.
Rößl. Richter, Volkskunstverein.

Freitag,
den 11. Oktober
abends 7,9 Uhr
Monats-
versammlung,
Gäßteralle.

Reinmünzlicher Verein

— Riesa —
Dienstag, den 8. Oktober 18
Wienstagsversammlung,
Gäßteralle.

Die heutige Nr. umfaßt
8 Seiten.

Für die uns beim Heimgange unserer lieben

Gertrud

erwiesene so überaus grosse, warmherzige Teilnahme sagen
wir innigen Dank. Sie hat unsren betrübten Herzen wohlgetan.

Riesa und Chemnitz, am 7. Oktober 1918.

Kirchenmusikdir. Th. Fischer und Frau
Hildegard Fischer.

Unter uns! Diese soll gewisse Macht und Gewalt über uns haben. Ein jeder von uns zieht seine Waffen, nur allein diese sagen noch offene Wunden — bei so im verborgenen Versteck der Seele oder an seinem opferbereit für die heilige Freiheit auf dem Schlachtfeld gezeigten Körper. (Seite 104.) Tropfen aber sind wir dieses Sonnen und soll den unvergänglichen Glanz.

am jüngsten Kraft, entflohen. Nur unsere Seele und Freiheit und der Gott unserer Rettungen auch noch bewahrt Opfer zu bringen, wenn es unmöglich ist. (Schwefelischer Beifall.) Wie tiefer, weiter Durchdringung geben wir unsern Feinden Truppen, bis unter gähnender Kluft des Himmels des Krieges fast übermenschliches Leid haben, und deren schreckliche Zeiten sicher vorherrschen, doch unter alter Schale auch zwischen den guten gewissenhaften Händen bei ihnen liegt. (Schwefelischer Beifall.)

Um diesen Tod seit Monaten eine einzige standhaftes menschenverbrennende Schatzkiste. Dorthin kann nur vergänglich sein Heil zu unsrer Seele, das als unvergängliches Nachschicksal in der Geschichte des deutschen Volkes verlaufen wird für alle Zeiten, ist die Front ungetroffen. Dieses hohe Bezeugen steht und mit Sicherheit in die Zukunft seien.

Gedanke soll wie von dieser Gefahrung und Übergangung bestellt sein, ist es aber auch unsre Pflicht, Gewissheit darüber

zu verabschließen, daß das opfernde Mütige Männer nicht einen einzigen Tag bis über den Zeitpunkt dieses geführt wird,

wo und ein Weißtum des Krieges möglich erscheint, der unsre Seele nicht berührt. Ich habe deshalb auch nicht erst bis zum heutigen Tage gewartet, ob ich handeln zur Förderung des Friedensgebotens eingetreten. (Beifall.) Gestalt aus das Einverständnis oder sage beiderseitigen Stellen im Reich und auf die Zustimmung der gemeinsam mit uns handelnden Bundesgenossen, habe ich in der Nacht zum 5. Oktober durch die Vertretung des Schweiz. an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika eine Rote gerichtet, in der ich ihm bitte, die Herbeiführung des Friedens in die Hand zu nehmen und hierzu mit allen Friedfertigen Brüdern in Berührung zu treten. (Bezeugung.) Die Rote trifft schon heute oder morgen in Washington ein. Sie richtet sich an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, weil dieser in seiner Kongressbotschaft vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Aufforderungen, besonders auch in seiner Ansprache am 24. September, ein Programm für den allgemeinen Frieden aufgestellt hat, das wir als Grundlage für die Verhandlungen annehmen können. Ich habe diesen Schritt auf dem Wege zu der Erfüllung nicht nur Deutschlands und seiner Verbündeten, sondern der gesamten Welt unter dem Kriege leidenden Menschheit auch deshalb getan, weil ich glaube, daß die auf das künftige Glück des Volkes gerichteten Gedanken, die Herr Wilson vertritt, sich völlig mit den allgemeinen Vorstellungen in Einklang befinden, in denen sich auch die neue deutsche Regierung und mit ihr die weit überlegende Weisheit unseres Volkes bewegt. (Zustimmung bei der Mehrheit.) Was mich selbst betrifft, so können meine Freuden, vor einem anderen Dokumente gehaltenen Reden begreifen, daß ich in der Vorstellung, die ich von einem künftigen Frieden habe, meine Wandelung in mir vollzogen habe, seitdem ich mit der Zugabe der Rechtschafft beauftragt worden bin. (Zustimmung.)

Was ich will, ist ein ehrlicher Friedensvertrag für die gesamte Menschheit und ich glaube daran, daß ein solcher Friede zugleich auch den jungen Menschen für die künftige Wohlfahrt unseres Vaterlandes wäre. (Beifall.) Sowohl der Präsidenten der Vereinigten Staaten und den internationalen Mitgliedsstaaten scheint mir bestimmt mit Frieden einleiter Unterstreich. (Sehr richtig! Rufe.) Das Friedfertige liegt für mich ausdrücklich darin, daß diese Gedanken von allen Freiheiten mit betreffenden Freiheiten als eindeutig und geistig werden, wie das von mir und den anderen Mitgliedern unserer Regierung gilt. (Beifall Rufe.)

So sehr ich denn mit der inneren Ruhe, die mir mein Gewissen als Mensch und als Mensch unseres Volkes verleiht, und die sich zugleich auf das beste Vertrauen zu diesem großen, freien, jetzt eingedrängten Volk und seiner tugendvollen Weisheit gründet, dem Ergebnis der ersten Handlung entgegen, die ich als leitender Staatsmann des Reiches unternommen habe. Wie dieses Ergebnis auch ausfallen möge: ich weiß, daß es Deutschland sehr entzückt und einige Hindernisse — sowohl zu einem rechtlichen Frieden, der jede eigenständige Besetzung fremder Rechte von sich weist —, als auch zu dem Endkampf auf Leben und Tod, zu dem unter Volk ohne eigenes Verteidigen gewungen wäre, wenn die Union der mit uns im Kriege stehenden Mächte auf unser Angebot von dem Felsen, und zu vernichten, bestellt werden sollte. (Beifall Rufe.) Kein Jagen befürchtet mich bei dem Gebeten, daß dieses zweite Ergebnis einzutreten könnte, denn ich lasse bei Gedanke der gewölbigen Kräfte, die auch jetzt noch in unserem Volke vorhanden sind, und ich weiß, daß die unüberlegte Übergangszeit, um gar nichts weiter, als um unser Leben, um die Nation zu töpfen, diese Kräfte verschärfen würde. (Beifall.) Ich hoffe daher um der gesamten Menschheit willen, daß der Präsident der Vereinigten Staaten unter Angabe des Friedens, der erneut auf unsrer Angebots von dem Felsen, und zu vernichten, bestellt werden sollte. (Beifall Rufe.)

Präsident Wilsons Wort: Die Friedensbeamten Rückkehr des Reichskanzlers über die frühere und äußere Politik zwischen den beiden eingeschlossenen Gebietungen in umsetzen nächsten Ewigungsstagen sein, aber auf das Friedensangebot der neuen Regierung an den Präsidenten der Vereinigten Staaten Nordamerikas gehalten. Sie mit ein fürs Auge anfangen. — Geleben! Ein großes, hoffnungsvolles Wort. Es würde die Lösung der Menschheit auf jenseitigen Landen bringen, unsere Frauen und Kinder würden diesen Frieden vor allem begehn, und auch unsere Soldaten werden die Räthe in die Heimat begrüßen, wenn sie durch harte Kämpfe einen wichtigen Beitrag bei Verständigung die Wege gewebt haben, der allen die Garantie der Dauer in sich bringt. Das deutsche Volk steht mit Stolz auf sein komplexes Werk und auf seine Wurzeln, die jetzt über das Gebiet unseres Vaterlandes gegen feindliche Übermacht verteidigen. Das deutsche Volk bestätigt hier und empfindet aus schmerzlicher Wunden, die nicht nur brauchen an der Front, sondern auch bei uns in der Heimat geschlagen worden sind. Aber ebenso wird jeder deutsche Soldat an der Front, so ist auch jeder Deutsche bereit, für sein Vaterland, wenn es gebraucht werden sollte, jedes Opfer zu bringen. (Rufe!) Ich möchte wünschen, daß solche Opfer nicht gemacht werden müssen; denn das deutsche Volk will nicht den Frieden verlieren, nicht den Frieden, nicht den Frieden. (Sehr wahr!) Ebenso wie alle anderen Völker steht es jedem Frieden bereit, der diesem jüdischen Friedensangebot die Freiheit befreit. Deutlich begreifen wir den uns nachhaltigen Frieden der Regierung, der uns eine neue und neue Friedensmöglichkeit auf den Frieden eröffnet. Ein Frieden auf dem Volke und bei Frieden, kein Frieden auf dem Volke und bei Frieden. (Rufe!) Ich möchte wünschen, daß solche Opfer nicht gemacht werden müssen; denn das deutsche Volk will nicht den Frieden verlieren, nicht den Frieden, nicht den Frieden.

W. Giese (U. Soz.): Beweis meiner Thatsatz reibende ich diesem Vorlesung des Präsidenten und beantrage, die Debatte über die Erklärungen des Reichskanzlers zu eröffnen und zu diesem Punkt eine Stellung auf nächsten Montag einzubereiten. Das Friedensangebot und das Gesuch um Einleitung sofortiger Friedensverhandlungen auf Grundlage der Wilsonschen Erklärungen sind von welthistorischer Bedeutung. Wir sind mit diesem Schritte einverstanden, denn wir halten ihn für eine Meisterleistung des Präsidenten, die

Die deutschen Generalstabsberichte vom Samstag und Sonntag.

(Montag.) Großer Hauptquartier, 5. Oktober 1918.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern wurden erneute Angriffe des Feindes gegen unsere Linien östlich von Armentières mit der Stadt über Bois Grenier—Journies—Wingles und über die Bahn dicht östlich von Bapaix gefolgt. Vor Cambrai zeitweilig aufgeweckte Artillerietätigkeit.

Heeresgruppe Yorck.

Der Engländer lehnte beiderseits von Le Catelet seine starken Angriffe fort. Er nahm Le Catelet. Die Höhen nördlich und östlich der Stadt wurden gehalten. Der in Beaurevoir eindringende Feind wurde im Gegenstoß wieder geworfen. Nördlich von St. Quentin griffen die Franzosen zwischen Sequeux und Mortcourt an. In Bapaix und Mortcourt lachten sie auf. Beide nahmen wir wieder. An der übrigen Front und südlich von St. Quentin schützten die feindlichen Angriffe vor unseren Linien.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Franzosen und Italiener griffen erneut in Teilabschnitten und im einheitlich geführten Angriff unsere Stellungen auf dem Rücken und an den Hängen des Chemin des Dames zwischen Ailette und Aisne an. Schleswig-Holsteinische und Württembergische Regimenter brachten die Ursprünge zum Scheitern.

An der Aisne und Kanal-Front lehnt rege Erkundungstätigkeit. Ostlich von Reims haben wir in vorletzter Nacht auch unsere vorbereitete Stellung zwischen Brimont und Berru geräumt und rückwärtige Linien bezogen. Der Feind folgte im Laufe des Tages. Wir standen am Abend mit ihm an der Suippe, beiderseits der Straße Reims—Reichshof, bei Davannes—Suippe—Pont Faverger und an der Aisne.

Auf dem Schlachtfeld in der Champagne nahmen wir im Gegenangriff die noch im Besitz des Feindes verbliebenen Teile des Höhenzuges nordwestlich von Somme-Va wieder. Nach stürzter Feuerbereitstellung griff der Feind beiderseits der von Somme-Va nach Norden führenden Straße in breiter Front an. Unter schweren Verlusten für den Feind sind seine Angriffe gescheitert. Brandenburger und Schleswig-Holsteinische, Garde-Jägerregiment, pommerische, badische und rheinische Regimenter zeichneten sich bei Abwehr des Feindes besonders aus.

Beiderseits der Aisne Artillerieläufe ohne Infanterietätigkeit.

Zwischen den Argonnen und der Maas hat der Amerikaner gestern erfolglos angegriffen. In den Argonnen und am Ostrand des Waldes schlug württembergische Landwehr seinen mehrfachen Ansturm ab. Ostlich der Aisne stieß er bis in Höhe von Egremont vor. Der Ort selbst, der vorübergehend verloren war, wurde wieder genommen. Beiderseits von Gesnes wichen badische, elsässisch-hessische und westfälische Regimenter jedoch aus. Ansturm der ihren Stellungen ab. Besonders schwer waren die amerikanischen Angriffe, die sich beiderseits der Straße Montfacon—Banthéville gegen das Waldfestungslinie von Epenau richteten. Wo der Feind vorübergehend in unsere Linien eindrang, warf ihn sofortiger Gegenstoß wieder zurück. Das Infanterieregiment 458 zeigte sich dabei besonders aus. Auch auf dem duferher linken Flügel des Angriffsseitens haben badische Jägerregimenter ihre Stellungen voll behauptet. Der Kräfte-einsatz des Amerikaners bei seinen gefährlichen Angriffen an Panzerwagen, Infanterie und Artillerie war außerordentlich hart. Seine blutigen Verluste waren außergewöhnlich hoch.

Bei Abwehr feindlicher Panzerwagen zeichneten sich besonders aus:

In Flandern Leutnant Eder vom Felbartillerieregiment 16, die 3. Batterie vom sächsischen Fußartillerieregiment 19 unter Leutnant Voßendorf, Bataillondienst Witt der 2. Batterie vom Fußartillerie-Bataillon 127, Oberleutnant von Glas und Leutnant Eder der 9. Batterie des bairischen Fußartillerieregiments 8.

In der Champagne und an der Maas Leutnant Beutmann, Feldsassen und Stellini vom 4. Garde-Fußartillerieregiment, Leutnant Schäfer vom Fußartillerieregiment 104, Unter-

wit von Beginn des Krieges an eingenommen haben. (Sehr wahr bei den U. Soz.) Haben wir doch unbeirrt durch die Friedens- und Friedensangebote der Regierung, in jedem Moment, in jeder Stunde und in jeder Werkstatt werden sofort die Friedensbewilligung erzielt, aber der Augenblick aus, in dem die Demokratie Frieden nimmt. So der Diplomat steht und das Beratzen. Aufgabe der Botschaftserziehung wäre es in diesem historischen Augenblick, da das alte System abbrechen muß, aus das fünfzig Gedanken des deutschen Volkes entstehenden Einfluss zu lösen und die Souveränität des Volkes zur Geltung zu bringen. (Sehr wahr bei den U. Soz.)

W. Giese (U. Soz. fortlaufend): Diese Ausführungen gehen über den Rahmen der Geschäftsaufgaben hinaus und gehören zur Seite selbst.

W. Giese (U. Soz. fortlaufend): Ich komme gleich auf das Moment, das den Zusammenhang erläutert. In jedem Hause, in jeder Hütte und in jeder Werkstatt werden sofort die Friedensbewilligungen, die uns heute bescheinigen, erzielt erzielt, aber der Augenblick aus, in dem die Demokratie Frieden verfügt wird. Wir halten dies Verfahren für schädlich im Interesse des Volkes, des Friedens und der Freiheit. Deswegen legen wir dagegen Protest ein und legen unser Beratzen zur Erzeugung des Friedens und der Freiheit auf das Volk des Volkes. (Sehr wahr bei den U. Soz.)

W. Giese (U. Soz. fortlaufend): Das Volk überzeugt ebenfalls der Friedens- und Friedensangebote der Regierung, in jedem Moment, in jeder Stunde und in jeder Werkstatt werden sofort die Friedensbewilligung erzielt, aber der Augenblick aus, in dem die Demokratie Frieden nimmt. (Sehr wahr bei den U. Soz.)

W. Giese (U. Soz. fortlaufend): Ich komme sofort auf den Zusammenhang dieser Tatsachen (Herrleiter) und auf die Gründe, die für eine Diskussion sprechen. Allesamt wird das Bedürfnis für einen dauernden Frieden anerkannt. Der Reichstag muß es als seine Aufgabe betrachten, die Bedingungen für einen solchen dauernden Frieden unverzüglich herzulegen.

Dasselbe erfordert eine sofortige eingehende Erörterung der Kriegsrede unbedingt notwendig. (Bravo! bei den Soz.)

W. Giese (U. Soz. fortlaufend): Der Sinn der Stunde gebietet der

Befreiung der Wilsonschen Friedensverhandlungen auf einem unabhängigen Stande berechtigt sind. (Sehr wahr bei den U. Soz.)

W. Giese (U. Soz. fortlaufend): Die Worte, die ich denn

die Reichsregierung unternehmen darf, umreißt die Friedens- und Friedensbewilligung des Volkes und der ganzen Welt darauf gerichtet sein, welches Ergebnis dieser Schrift hat. (Sehr richtig!) Ich glaube, alle die, die es ernst meinen mit dem Frieden, dürfen nichts tun, was geeignet ist, diesen Schrift zu gefährden. Der Vorabtag des Herrn Präsidenten sagt nur, daß unsere Verhandlungen auf einige Tage ausgesetzt werden, um sehen zu können, welche Wirkung der Friedensschluß der deutschen Regierung aufstößt. Ich den fest überzeugt, draußen zu unserem Volk wird jedoch etwas verstecken, was das Interesse des Volkes gebietet, nun alles zu tun, um den Frieden herzustellen. (Sehr wahr bei den U. Soz.)

Der Vorabtag des Präsidenten wird hierauf gegen die Stimmen der U. Soz. und Soz. angenommen.

Schluss 6½ Uhr.

terroflier Radolfi von der Minenwerferkompanie, 173, Leutnant Grate vom Felbartillerieregiment 229.

Wir schossen in den beiden letzten Tagen 65 leidliche Flugzeuge ab. Leutnant Bäumer errang seinen 40. und 41. Auftrag.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

(Montag.) Großer Hauptquartier, 6. Oktober 1918.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern und vor Cambrai ruhiger Tag. Rege Erkundungstätigkeit an vielen Stellen der Front.

Heeresgruppe Yorck.

Wir gaben in vorletzter Nacht den zwischen Crebecœur und Beaurain vorliegenden Stellungsbogen auf und nahmen die dort stehenden Truppen in rückwärtige Linien zurück. Engländer und Franzosen ließen ihre Angriffe zwischen Le Catelet und Montbrehain blieben in ihrer Hand. An der übrigen Front und ihre Angriffe vor unseren Linien gescheitert. In den Kämpfen bei Beaurain zeichnete sich das Preußische Infanterie-Regiment 58 unter seinem Kommandeur Major von Hoecke besonders aus.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Erneute Angriffe der Franzosen und Italiener am Chemin des Dames wurden abgewiesen. In vorletzter Nacht am 8. 10. begonnenen Bewegungen östlich von Reims und beiderseits der Suippe haben wir in vorletzter Nacht auch unsere vorbereitete Stellung am Brimont und Berru geräumt und rückwärtige Linien bezogen. Der Feind folgte im Laufe des Tages. Wir standen am Abend mit ihm an der Suippe, beiderseits der Straße Reims—Reichshof, bei Davannes—Suippe—Pont Faverger und an der Aisne.

Heeresgruppe Gallwitz.

Erneute Angriffe der Franzosen und Italiener am Chemin des Dames wurden abgewiesen. In vorletzter Nacht am 8. 10. begonnenen Bewegungen östlich von Reims und beiderseits der Suippe haben wir in vorletzter Nacht auch unsere vorbereitete Stellung am Brimont und Berru geräumt und rückwärtige Linien bezogen. Der Feind folgte im Laufe des Tages. Wir standen am Abend mit ihm an der Suippe, beiderseits der Straße Reims—Reichshof, bei Davannes—Suippe—Pont Faverger und an der Aisne.

Zwischen den Argonnen und der Maas lehnte der Amerikaner seine starken Angriffe fort. Ostlich von Epernay gelang es ihm, bis auf die Waldbäume etwa 1 Kilometer nördlich des Ortes vorzudringen. Hier sind keine in den Nachmittagsstunden erneut vorrückenden Artilleriegeschütze der von Charenten auf Romagne führenden Straße brachten die Angriffe wiederum vor den Linien einschließlich und westfälischer Regimenter sich wieder besonders aus. Die 190. Infanterie-Division schlugen in 15 Minuten die Artillerie an. Die Artillerie an der Suippe, beiderseits des Feindes besonders aus. Der Feind ist an der Suippe, beiderseits der Straße Reims—Reichshof, bei Davannes—Suippe—Pont Faverger und an der Aisne in Geschützberührung.

Wir schossen gestern 37 feindliche Flugzeuge und zwei Fliegendes ab. Außerdem wurden von einem feindlichen im Angriffslauf auf die Maas befindlichen Geschützen fünf Flugzeuge im Luftkampf abgeschossen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unsere blauen im Rahmen des bulgarischen Heeres kämpfenden Truppen wurden herausgelöst und sind im Rückmarsch in ihre Versammlungsstädte. Sie haben den an sie gestellten hohen Anforderungen voll entsprochen und überzeugendes geleistet. Unsere blauen im Rahmen des bulgarischen Heeres kämpfenden Truppen wurden herausgelöst und sind im Rückmarsch in ihre Versammlungsstädte. Sie haben den an sie gestellten hohen Anforderungen voll entsprochen und überzeugendes geleistet. Der Vorabtag des Präsidenten des Präsidenten wird hierauf gegen die Stimmen der U. Soz. und Soz. angenommen.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Die in Palästina an der Seite unseres treuen türkischen Bundesgenossen kämpfenden deutschen Bataillone melden im Bericht mit den schwachen türkischen Kräften erdrückende feindliche Übermacht weichen und sind im Rückmarsch über Damaskus in nördlicher Richtung.

Der Vorabtag des Präsidenten wird hierauf gegen die Stimmen der U. Soz. und Soz. angenommen.

Schluss 6½ Uhr.

Die Note des Reichskanzlers Prinz Max von Baden und den Erlass des Kaisers haben wir bereits am gestrigen Sonntag mittag durch Sonderdruck verbreitet. (Stief. Lbl.)

Die Friedensbemühungen.

Der Wortlaut der Note an Wilson.

Die durch Vermittlung des Schweizer Regierung an den Präsidenten Wilson übermittelte Note hat folgenden Wortlaut:

Die deutsche Regierung erkennt den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika die Herstellung des Friedens in die Hand zu nehmen, alle kriegsführenden Staaten von diesem Frieden in Kenntnis zu setzen und sie zur Einsendung von Bevollmächtigten und zur Aufnahme der Verhandlungen einzuladen. Sie nimmt das von dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in der Kongressbotschaft vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Aufforderungen, namentlich der Note vom 27. September aufgestellte Programm als Grundlage für die Friedensverhandlungen an.

wiederholte ihre Bereitschaft bekannt hat, dem Kriegsergebnis ein Ende zu machen, und zu einem gerechten und ehrwollen Frieden zu gelangen, tritt hiermit an den Gründen der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Untergang heran, mit ihm und seinen Verbündeten einen sofortigen Waffenstillstand zu Ende, zur See und in den Fäden abzuschließen und im unmittelbaren Anschluß hieran in Verhandlungen über einen Friedensschluß einzutreten, für welche die vierzehn Punkte der Notiz des Herrn Präsidenten Wilson an den Kongress vom 8. 1. 18. und die vier in der Note des Herrn Präsidenten Wilson vom 12. 2. 18 enthaltenen Punkte als Grundlage in diesen hätten, wobei auch auf die Anführungen des Präsidenten Wilson vom 27. 9. 18 Beacht genommen wird.

Zu Wilsons letzter Note.

"Niederländer" vom 2. dieses Monats urteilt: Salfour hofft einen Pöllerbund erst nach gesichertem Frieden für möglich. Wilson dagegen hofft ihn vor dem Zustandekommen eines sicheren Friedens für notwendig. Wilson habe den Untergang eine verdiente Tötung erachtet und bemerkenswert obgleich sowohl gegen die Mittelmächte wie gegen die imperialistischen Verbündeten geschossen. Der Washingtoner Vertreter der "Newspaper Columnists", der manchmal über die Auflösung der Regierung genau unterrichtet ist, weiß darauf hin, daß Präsident Wilson nicht nur in seiner letzten Note, sondern auch in seiner kurzen Antwort auf die Friedensnote des Grafen Kurian verhindert hat, etwas zu sagen, was das deutsche Volk zu der Auflösung verleiten könnte, daß er einen Ausrottungskrieg beabsichtige, aber einen Frieden anstrebe, der die berechtigten wirtschaftlichen Wünsche des deutschen Volkes vereinigt würde. — Nach dem republikanischen "Wochenspiegel" hofft man allgemein, daß die Alliierten die Einladung Wilsons annehmen. Das Blatt schreibt: Die Bereitwilligen Staaten wünschen nicht die Leitung in die Hand zu nehmen. Wer es gilt hier eine sehr ernste praktische Angelegenheit.

Vorwärts tritt wieder an die Öffentlichkeit.

Vorwärts wird am 10. dieses Monats in einer Versammlung in London eine Ansprache über die Böllerbundpolitik des Präsidenten Wilson halten. Es ist dies das erste Mal, daß Vorwärts seit seiner Entlassung im Jahre 1916 in der Öffentlichkeit auftritt.

Friedenspolitik in Österreich-Ungarn.

Die Note Kurians an Wilson über die Annahme der vierzehn Punkte vom 8. Januar und der fünf Punkte vom 27. September als Grundlage für Friedensverhandlungen findet eine bemerkenswerte Gänzung durch Anerkennungen des Grafen Tisza. Da Kurian und Tisza enge politische Freunde sind, so handelt es sich bei den Anerkennungen Tiszas um wohlvermehrte Gesetze. Danach ist Ungarn bereit und entschlossen, alle auf seinem Gebiete wohnenden Nationalitäten voll Selbstverwaltung zu gewähren. Diese haben zum Beispiel die Freiheit in Verhältnis zu England nicht. Soweit es sich um Österreich handelt, sollen bis zu Polen bewohnten westslawischen Teile an den neu zu errichtenden Staat Polen fallen. Oligarchie hat hauptsächlich eine russische (ostslavische) Bevölkerung, die sich von jeder erhabten und leidenschaftlich gegen das Zusammenleben mit den Polen gewehrt hat. Österreich enthält Oligarchie wertvolle Bodenschätze, wie Petroleum, ebenso gilt es als die eigentliche Kornkammer der Monarchie. Das erklärt, daß die Polen darauf Antritt machen, obwohl sie weder historische noch Bevölkerungspolitische Gründe dafür geltend machen können. Ferner verlautet, daß an Italien die von italienischen Truppen besetzten südtiroler Gebiete fallen sollen. Sie stellen keinen Verlust für die nationale Geschlossenheit der Monarchie dar, da sie immer der Herkunft wälder irredentischer Südböhmen bilden.

Rußland kündigt der Türkei den Vertrag von Brest-Litowsk.

Nur Berlin wird gemeldet: Räumen der Sowjet-Regierung nichts der Böllerbundsmutter für auswärtige Anhängerinnen Tschischtschin eine Note an die Türkei, in der er die Böllerbundsmutter bestätigt, durch ihr Aufstehen im Kriegsfall den Böllerbund Friedensvertrag gebracht zu haben, weshalb er zu dem Schluß kommt, daß „der Vertrag von Brest-Litowsk, der zwischen der Türkei und Russland friedliche Beziehungen herstellen wollte, null und nicht ist.“

Die Note wirkt der Türkei vor, daß die Verbündeten Kars, Arzhan und Batum vom österreichischen Truppen besetzt wurden, ohne daß die dortige Bevölkerung, wie es der Böllerbund bestätigt, durch ihre Aufstehen im Kriegsfall den Böllerbund Friedensvertrag gebracht zu haben, weshalb er zu dem Schluß kommt, daß „der Vertrag von Brest-Litowsk, eine reguläre militärische Armee sich der Stadt Batum bemächtigt habe. Außerdem räumte die Sowjet-Regierung

eine Note an Deutschland.

In der sie den Inhalt eines vom Rabat in der „Tschetsch“ am 1. Oktober veröffentlichten Auflasses unter dem Titel „Der Schatten Rußlands“ der deutschen Presse und zur Kenntnis bringt. Der Aufschluß bestätigt den „harten Deutschen Frieden“, der dem russischen Volke aufgesponnen worden ist, und zeigt, an daß deutsche Gesicht appellend, eine Aenderung jenes Friedens an. Schwedens zeigt Russland dem deutschen Volke seine Hände. Jetzt, wo das deutsche Volk schwere Prüfungen erlebt, berichtet auch im Herzen des russischen Volles keine Freude.“ Die Note bestätigt zum Schluß, daß dieser Aufschluß durch die russischen Empfindungen wiederholt wurde. „Wir zeigen schwierig unsere Hände und nehmen an, daß der Schrift (nämlich Reaktion des Böllerbundes), der für Deutschland selbst vorteilhaft wäre, von ihm selbst auch unternommen werden wird.“

Pressestimmen zur Kanzlerrede und zum deutschen Friedensangebot.

* Berlin. Die Note des Prinzen Max im Reichstage findet in der Presse der Reichstagsschule nahezu ungeteilte Zustimmung. Die rechtsstrebende Presse dagegen verhält sich ablehnend oder zum mindesten doch sehr skeptisch. So schreibt die „Kreuzzeitung“: „Als der Reichstagspräsident erklärte, daß die Wehrkraft des Reichstags mit diesem Schritte einverstanden sei, batte die konservative Partei sich einer solchen Erklärung nicht anzuhören vermocht. Nachdem der Schritt getan ist, gebietet die vorläufige Wehrkraft ausschließlich, alles zu tun, um ihm den möglichst günstigen Erfolg zu sichern. Die Kreuzzeitung hebt außerdem hervor, daß im Gegenzug zu Bismarck-Hollweg, der am 4. August 1914 als Böllerbund in Generalsuniform erschien, der General der Kavallerie Prinz Max von Baden in bürgerlicher Kleidung in das Haus trat.“

Die „Deutsche Tagesschau“ erwartet nicht den erwünschten Eindruck und fürchtet, daß die allgemeine Unklarheit und Illusionsbildung nur gefördert und der Leitstern des nationalen Gedankens noch mehr verdeckt werden wird. Das Blatt fügt hinzu: „Ist das Deutsche Reich besiegt? Wir sind nicht dieser Unrecht. Das Deutsche Reich und Volk sind nicht geschlagen und werden nicht geschlagen werden, wenn nicht dieser Niederlagengeist es da bringt, wohin unsere Feinde wollen. Das Blatt überläßt schließlich die volle Verantwortung für diese Art des Friedensangebotes der Wehrkraft.“

Die „Nordb. Allg. Sta.“ schreibt: Wenn man sich an mancherlei Schritte erinnert, die von deutscher Seite unternommen worden sind, um eine Verständigung mit unseren Gegnern zu erzielen, und an die glatte Ablehnung, die alle diese Versuche gesunken haben, so könnten wohl Zweifel entstehen, ob dieser neue Schritt zum Siege führt. Aber die Zweifler müssen sich doch bewußt werden, daß der neue Versuch von einer neuen Realisierung mit einem neuen Programm unternommen wird. Und unsere Gegner müssen sich der Einsicht nicht verschließen, daß eine Zurückstellung eines Schrittes, den das deutsche Volk unternommen hat, eine ganz andere Wirkung bei uns anstoßen würde, als sie durch die Antworten auf die deutschen Anregungen erzielt worden sind.

Die „Vossische Zeitung“ versucht weiter keine bekannte Europa-Politik und weiß deutlich darauf hin, daß es im Rahmen einer solchen Politik zweckmäßig gewesen wäre. Allab-Verhältnisse nicht weiter als innerpolitische Frage zu betrachten, sondern darüber mit Frankreich ebenso zu verhandeln, wie über die Spannungen mit dem in erster Linie beteiligten Nachbarn.

Im „Berliner Tageblatt“ schreibt Theodor Wolff: „Ganz Deutschland oder doch jenes große ehrliche und gute Deutschland, das ungänglich ist, empfindet, daß der Prinz Max von Baden nach seiner Flucht als Dienst und als Diener seines Volkes getan hat, was recht und notwendig ist. Nur ein Wort des Bedauerns rechte sich im Hörer, das Wort: Warum haben wir uns nicht früher kennen gelernt.“ Zu gleichem ausstimmendem Sinne äußern sich in diesem Blatt weiter die Abgeordneten: Dr. Ludwig Haas, Konrad Haumann und Wolfgang Heine.

Der „Vorwärts“ endlich schreibt: Wenn der Erfolg das Werk trügt und wenn sich das deutsche Volk alsbald als Mitglied eines freien Böllerbundes im Frieden wiederfindet, dann kann die Sozialdemokratie auf ihr Werk mit Stolz zurückblicken. Sein Gelingen aber hat die rektlose Unterstützung des deutschen Volkes zur Voraussetzung. Eine unklare Gefühlspolitik von rechts und links würden es in gleicher Weise gefährden.

Die Neuordnung im Reich.

Die Bildung des Reichsarbeitsamtes.

Die nächste Nummer des Reichsgesetzblattes wird folgenden folgerichen Erlass enthalten: Auf Ihren Vortrag bestimme ich, daß die sozialpolitischen Angelegenheiten des Reiches, die bisher zum Geschäftskreise des Reichswirtschaftsamtes gehören haben, fortan von einer beladenen dem Reichsamt unmittelbar unterstehenden Zentralbehörde unter dem Namen Reichsarbeitsamt bearbeitet werden. Die aus diesem Auftrage erforderliche Verteilung der Geschäfte und Beamtenten des Reichswirtschaftsamtes haben Sie vorzunehmen.

Großes Hauptquartier, den 4. Oktober 1918.

Wilhelm. Mag Prinz von Baden.

An den Reichsanwälter.

Müllersches Gesetz der Reichsanzlei.

Wie die „Nordb. Allg. Sta.“ erfaßt, hat der Chef der Reichsanzlei Unterstaatssekretär v. Stadowitz die Absicht, aus seinem jetzigen Amte auszusteigen. Auf Wunsch des Reichsanwalts führt er indessen seine Dienstgeschäfte weiter, bis sein Nachfolger bestimmt ist.

Eine schwierige Stimme zur deutschen Neuordnung.

Das Berliner Intelligenzblatt nennt die parlamentarische Neugestaltung Deutschlands eine Revolution, die in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung nicht hinter die russische Umlösung zurückgestellt werden darf. Daß der Umsturz ohne Blutvergießen vor sich gehen könnte, sei hauptlich Wilhelm Wilhelms Verdienst, der gewissermaßen die Magna Charta deutscher Freiheit ins Leben gerufen und damit nicht nur einen Altstaatsmännischen Ruhm, sondern natürlichster Gerechtigkeit vollzogen habe. Der Kaiser habe sich dem neuen Zeitalter nicht verschlossen, sondern dem Gebot der Stunde nachgegeben. Die Tatsache des vollzogenen Übergangs zur Demokratie werde nunmehr zum härtesten Prüfstein für die Geschicklichkeit der Kriegsziele der Alliierten werden, denn unumgänglich könnten die westlichen Demokratien wortlos an der gewaltigen deutschen Umlösung vorübergehen. In irgend einer Weise müßten sie zu dem neuen Deutschen Stellung nehmend, das seinen Platz neben den übrigen Demokratien der Welt fordern.

Der Neue Rotterdamer Courant meldet aus London: Mallingham fordert in der radikalen Böllerbundspresse: „Was wird Deutschland seinen zweiten Freiheiten v. Steinleichen? Ich lebe eine holde zeitende Welt, und das ist Prinz Max von Baden. Man kann von ihm mindestens eine hohe soziale Aussicht erwarten. Mallingham führt Stücke aus der Rede des Prinzen Max vom Dezember 1917 an und schreibt am Schluß seiner Ausführungen: Wenn dieser Mann als Kaiser des Deutschen Reiches sprechen wird, so ist in der Tat eine neue Wendung eingetreten.“



König Boris von Bulgarien

Die Thronbesteigung des Königs Boris.

Nur Sofia wird vom 4. Oktober gemeldet: Heute stand die feierliche Thronbesteigung des Barons Boris statt. Dem Festgottesdienst in der Kathedrale wohnten bei ländlichen Minister, die früheren Minister Radoslawow, Tontichew und Geshev, die Generalität, der deutsche und österreichisch-ungarische Gesandte, der deutsche Militärberaternachrichten, deutsche und österreichisch-ungarische Offiziere, sowie zahlreiche hohe Beamte. Nach der Gottesdienstfeier erfolgte eine Huldigung der Volksmenge im Schloßhof. Dabei hielt der Zar eine Ansprache, in der er die Hoffnung ausdrückte, daß Bulgarien seine Einigung erzielen werde. Die Stimmung in Sofia ist augenblicklich wieder sehr feierlich. Die Häuser werden bestellt. Ein in der Stadt angekündigtes Planfest zeigt die Abdankung des Königs Ferdinand an, der sich nach Ungarn abgeben habe, und die Regierung übernahm des Barons Boris.

Sitzungen der bulgarischen Sobranie.

In einer außerordentlichen Sitzung der Sobranie gab Malinow die Abdankung König Ferdinands und die Thronbesteigung des neuen Königs bekannt, der unter dem Namen Boris III. regieren wird. Malinow teilte ferner mit, daß er dem neuen König den Rücktritt des Kabinetts unterbreite habe, der jedoch nicht angenommen worden sei. Eine Geheimhaltung der Sobranie, die nicht weniger als fünf Stunden dauerte, schloß mit folgender einstimmig angenommener Tagesordnung: Nachdem die Nationalversammlung die Erklärung des Ministerpräsidenten über die Gründe, die zum Abschluß des Waffenstillstandes mit den Ententestämmen geführt haben, gehört hat, bildet sie das Vorgehen der Regierung und geht zur Tagesordnung über.

Vorstoß in Richtung Budapest?

General d'Esperey erklärte einem Mitarbeiter des "Socolo" in Saloniki, daß früher eine Verhandlung zwischen ihm und dem bulgarischen Abgesandten stattgefunden habe, sondern daß die Bedingungen des Vertrages folglich angenommen wurden, ferner daß nach Beendigung der militärischen Operationen in Bulgarien ein starker Vorstoß in Richtung Budapest unternommen werden sollte.

Die Demobilisierung in Bulgarien.

Nochmals die Waffenstillstandsbedingungen.

König Boris hat seinen ersten Kurs unterzeichnet, der die Demobilisierung des bulgarischen Heeres anordnet. Der offizielle "Beporech" veröffentlicht folgende Bedingungen, unter denen der Waffenstillstand abgeschlossen worden ist. Bulgarien räumt alle Gebiete, die bis zum Kriege Serbien oder Griechenland gehörten, an den Besiegten, die, wie Strumica von Ententearmeen besetzt sind, wird die bulgarische Verwaltung wieder eingesetzt. Bulgarien demobilisiert seine ganze Armee mit Ausnahme von drei Divisionen und 4 Kavallerieregimenten, mit denen es die Dobrudscha und die östliche Grenze schützen wird. Waffen und Kriegsgerät der demobilisierten Heerestellen werden von den bulgarischen Behörden eingesogen und unter bestimmte Kontrolle der Orientarmee gestellt, wie die Ententearmee heißt. Die Teile des bulgarischen Heeres, die sich im Augenblick der Unterzeichnung des Waffenstillstandes am 29. September weitlich von Nestor befinden und abgeschnitten waren, legen die Waffen nieder und werden bis auf weiteres zurückgehalten. Die Offiziere behalten ihre Waffen. Deutschland und Österreich wird eine vierjährige Frist gewährt, um ihre Truppen und ihre militärischen Organe aus Bulgarien zurückzuziehen. Innerhalb der vierjährigen Frist müssen auch die diplomatischen und konsularischen Vertreter der Mittelmächte, wie auch ihre Staatsangehörigen Bulgarien verlassen.

König Ferdinand handelt aus eigenem Antrieb.

Prinz Cyril von Bulgarien, der mit seinem Vater auf dem Wege nach Schloß Oberstdorf in Niederoesterreich Budapester berührte, daß nur in den Außenbezirken von Sofia einige unbedeutende Revolten vorkommen seien. Das bulgarische Volk habe die Thronbesteigung des neuen Königs begleitet und aufgenommen. König Ferdinand habe bei seiner Abdankung aus eigenem Antrieb gehandelt, um einem Friedensschluß nicht als hemmender Faktor im Wege zu stehen.

Kriegsnachrichten.

Cambrai brennt. Die Stadt Cambrai liegt unter dauernd schwerem englischen Feuer und brennt. Österreichisch-ungarischer Generalstabbericht. Amtlich wird aus Wien vom 8. Oktober verlautbart: Italienischer Kriegsbericht: Keine größeren Kampfhandlungen. Bei Reutmark in Südtirol wurden bei italienischen Fliegern angegriffen auf ein Kriegsgefangenenlager zahlreiche italienische Gefangene getötet und verwundet. - Balkan-Kriegsbericht: Südlich des Stumbi-Jasses Nachkämpfe. An der serbischen Front wurden untere Vorposten von Granci zurückgenommen. Der Chef des Generalstabs.

Sudomino in Helsingfors. Der über die russische Grenze nach Finnland entwickelte Sudomino ist nach mehrjährigem Aufenthalt in Woborg in Helsingfors eingetroffen und hat die Erlaubnis, sich einige Tage dort aufzuhalten, bis die Weiterreise geordnet ist.

Die Lage des Böllerbundes kräftiger denn je. Ein Sohn aus Petersburg zurückgekehrter französischer Bankdirektor berichtete dem Stodolmer Korrespondenten des "Morning Post", daß die Lage der Böllerbundisten kräftiger denn je sei.

Zwischen der Ukraine und Rumänien haben in Kiew Verhandlungen begonnen. - Eine Abdordnung des Großherzogtums Böhmen und Banská Bystrica hat den Hetman Skoropadski um die Angliederung Westböhmiens an die Ukraine.

Aufschlag auf den Gouverneur von Belgrad. Aus Belgrad wird gemeldet: Am 3. Oktober abends wurde gegen den Militärgeneralgouverneur, Generaloberst Freiherr von Ebner, ein Aufschlag verübt. Die 25-jährige Belgrader Einwohnerin Apolonia Bokonovic wollte dem Generalgouverneur vor dessen Palais ein Blitzebuch überreichen, wobei sie einen geladenen Revolver in der Hand hielt. Wie sie davon Gebrauch machen konnte, wurde sie dank der Geistesgegenwart des persönlichen Adjutanten Mittelmachers Bokonovic entdeckt und der Militärpolizei übergeben. Die Ermittlungen ergaben, daß es sich um die Tat einer hochgradig hysterischen schwangeren Frau handelt, die wegen öffentlicher Ruhestörung polizeilich belangt worden war.

Die Rücksicht der Ordnung in der Ukraine.

Allmählich kehren in der Ukraine wieder geordnete Menschenstände ein. Es wird allerdings noch angelastet Arbeit zu tun, bis in dem durch den Krieg schwerer erschütterten Lande vollkommen ausgeglichenen Rechtssicher-



Das Rennen um die Entscheidung an der Westfront

